

# Gemeindeverwaltung

Plz Ort ~ Strasse ~ Tel. ~ Fax ~ eMail

## Abmeldung

① Zur Vorlage bei der Meldebehörde bitte die Seiten 1 und 2 ausfüllen. Bei Mietverhältnissen zusätzlich Seite 3 vom Vermieter bescheinigen lassen. Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4

Für amtliche Vermerke

### Bisherige Wohnung ④

A = alleinige Wohnung  
H = Hauptwohnsitz  
N = Nebenwohnung

PLZ	Gemeinde		
Strasse Hausnr.			
Gemeindegennzahl ②		Tag des Auszugs	
Wohnungsgeber (Name und Anschrift)			

### Neue Wohnung ③

A = alleinige Wohnung  
H = Hauptwohnsitz  
N=Nebenwohnung

PLZ		Ort	
Strasse Hausnr.			
Gemeindegennzahl ②		Bundesland	
Tag des Einzugs			
Wohnungsgeber (Name und Anschrift)			

Lfd Nr	Familienname	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vorname	Geschlecht m=männlich w=weiblich
1				
2				
3				
4				

Lfd Nr	Religion	Geburtsdatum			Geburtsort	Staatsangehörigkeit ⑤ (ggf. mehrere angeben)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						

Ort

, den

Datum

Unterschrift des Abmeldenden

# Gemeindeverwaltung

Plz Ort ~ Strasse ~ Tel. ~ Fax ~ eMail

## Abmeldebestätigung

Kopie der Abmeldung

Die unten aufgeführten Personen 1 bis \_\_ haben sich heute abgemeldet

<b>Bisherige Wohnung ④</b>  A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnsitz N=Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde		
	Strasse Hausnr.			
	Gemeindegennzahl ②		Tag des Auszugs	
	Wohnungsgeber (Name und Anschrift)			
<b>Neue Wohnung ③</b>  A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnsitz N=Nebenwohnung	PLZ		Ort	
	Strasse Hausnr.			
	Gemeindegennzahl ②		Bundesland	
	Tag des Einzugs			
	Wohnungsgeber (Name und Anschrift)			

Lfd Nr	Familienname	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vorname	Geschlecht m=männlich w=weiblich
1				
2				
3				
4				

Lfd Nr	Religion	Geburtsdatum			Geburtsort	Staatsangehörigkeit ⑤ (ggf. mehrere angeben)
		Tag	Monat	Jahr		
1						
2						
3						
4						

Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Abmeldenden \_\_\_\_\_



# Gemeindeverwaltung

Plz Ort ~ Strasse ~ Tel. ~ Fax ~ eMail

## Meldung des Wohnungsgebers

Für amtliche Vermerke

<b>Bisherige Wohnung</b> ④  A = alleinige Wohnung H = Hauptwohnsitz N=Nebenwohnung	PLZ	Gemeinde		
	Strasse Hausnr.			
	Gemeindekennzahl ②		Tag des Auszugs	
	Wohnungsgeber (Name und Anschrift)			
<b>Vom Wohnungsgeber zu ergänzen</b>	Die Wohnung ist nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz gefördert			
	Ja		Nein	

Lfd Nr	Familienname	Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)	Vorname	Geschlecht m=männlich w=weiblich
1				
2				
3				
4				

### §19 Meldegesetz

Der Wohnungsgeber oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde innerhalb einer Woche nach dem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszuges und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung von nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen die Tatsache, daß der Betroffene eine nach Zweitem Wohnungsbaugesetz geförderte Wohnung bewohnt, sowie die Art der Förderung zu melden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Wohnungsgebers

## Hinweise zum Ausfüllen des Meldescheins

---

- ① Für jede abzumeldende Person ist die Verwendung eines eigenen Meldescheines erforderlich. Personen derselben Familie dürfen auf einem gemeinsamen Meldeschein abgemeldet werden.  
Der Abmeldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muß, oder eine Antwort ausfällt, weil diese nicht beantwortet werden muss, füllen Sie das zugehörige Eingabefeld bitte mit dem Buchstaben „X“ aus.
- ② Die Gemeindekennzahl wird von der Behörde eingetragen. Bitte beschriften Sie dieses Feld nicht !
- ③ Wenn Sie die künftige Wohnung noch nicht angeben können, geben Sie bitte die Adresse Ihres vorübergehenden Verbleibs an, über die Sie bis zu Ihrer Anmeldung postalisch erreichbar sind. Nicht ausreichen sind Angaben, die keine genaue Ortsbestimmung zulassen.
- ④ Diese Angaben müssen nur gemacht werden, wenn eine abzumeldende Person zur gleichen Zeit eine oder mehrere Wohnungen im Bundesgebiet hat. Der Meldepflichtige hat bei jeder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen er im Bundesgebiet hat und welches seine Hauptwohnung ist. Hauptwohnung ist die Wohnung, die im Laufe des Kalenderjahres überwiegend genutzt wird. Bei einem verheirateten Einwohner, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt ist Hauptwohnung die Wohnung an der sich die Familie überwiegend aufhält.; für Minderjährige gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. Alleinstehende oder von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende, haben am Ort wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung